

Die Initiative von Stuttgarter Freundeskreisen, Asylpfarramt und AnStiftern zur
Gebührensatzung für die Flüchtlingsunterbringung in Stuttgart:

Stuttgarter Initiative fordert: Faire Wohngebühren für Geflüchtete – Integration unterstützen

Freiburg verbindet Integration und Finanzen, Stuttgart schaut nur aufs Geld – so unterschiedlich erheben zwei große Städte in Baden-Württemberg ihre Gebühren für die Flüchtlingsunterbringung. Eine Initiative von Engagierten aus 13 Stuttgarter Freundeskreisen, Asylpfarramt und AnStiftern fordert die Aussetzung und Neuordnung der Gebührensatzung für Flüchtlingsunterkünfte nach Freiburger Vorbild.

Seit 1.9.2017 ist in Stuttgart eine Gebührensatzung mit einer horrenden Erhöhung der Unterkunftsgebühren für geflüchtete Menschen in Kraft. Eine vierköpfige Familie in einer städtischen Unterkunft muss für maximal zwei Zimmer mit Gemeinschaftsküche und -bad bis zu 2426 Euro Nutzungsgebühr bezahlen – pro Monat. Hart trifft dies gerade die Familien, die es geschafft haben, die Sprache zu lernen, Arbeit zu finden und sich, zumindest theoretisch, selbst zu versorgen. Zusätzlich zu traumatischen Fluchterfahrungen und den Anstrengungen der Integration bleiben diese Familien trotz Arbeit und eigenem Einkommen dauerhaft von Leistungen aus dem Jobcenter abhängig, manche erfahren durch die neue Satzung sogar ausländerrechtliche Nachteile.

Dieser Gebührenerhöhung widerspricht daher eine Initiative von Engagierten aus 13 Stuttgarter Freundeskreisen¹ sowie des Asylpfarramts und den AnStiftern. „Die neue Satzung konterkariert die in vieler Hinsicht gute Integrationsarbeit der Stadt Stuttgart. Die Macher haben offenbar zentrale Aufgaben städtischer Sozial- und Integrationspolitik ignoriert“, fasst Elka Edelkott von den AnStiftern die Kritik zusammen.

Alternative mit angemessenen Gebühren in Freiburg

„Wir schlagen den Stuttgarter Stadträtinnen und Stadträten dringend vor, sich an der neuen Freiburger Gebührensatzung zu orientieren“, ergänzt Asylpfarrer Joachim Schlecht. Auch dort wurden die Unterkunftsgebühren neu geregelt, allerdings mit einem intensiven Blick auf die Integration und die Angemessenheit der Wohnkosten. Für eine vergleichbare Familie werden dort Gebühren von höchstens 893 Euro fällig. Sobald ein Elternteil berufstätig ist, wird diese Gebühr für drei Jahre auf 536 Euro ermäßigt.

Eine Ermäßigung für berufstätige Bewohner*innen, die ihre Gebühren selbst bezahlen können, steht als „soziale Komponente“ auch in der Stuttgarter Satzung. Sie ist aber auf maximal sechs Monate begrenzt. Eine vierköpfige Familie muss dann noch immer bis zu 1420 Euro bezahlen. Die Wohnkosten liegen so trotz der Ermäßigung häufig klar über der Mietobergrenze für eine entsprechende Sozialwohnung. „Hier wird weitaus mehr Geld für eine Leistung verlangt, die für die Bewohner und Bewohnerinnen schlechter ist als eine vergleichbare Sozialwohnung,“ sagt Christa Cheval-Saur vom Feuerbacher

1 Freundeskreise Neckarpark, Nordbahnhof, Süd Böblingerstraße, Burgstallstraße, West, Untertürkheim, Rohracker, Möhringen, Rohr, Quellenstr., Feuerbach (9 Unterkünfte), Hofen und Stammheim

Freundeskreis und ergänzt: „Dies widerspricht der Vergleichbarkeit öffentlicher Gebühren“. Laut Äquivalenzgebot im Kommunalen Abgabengesetz (KAG §13) muss die Stadt öffentliche Gebühren so bemessen, dass sie mit anderen, ähnlichen Leistungen vergleichbar sind. Kostet der Platz in einer Flüchtlingsunterkunft also mehr als eine Sozialwohnung mit eigener Küche und Bad, dann ist dies nicht gegeben.

Wer keine Wohnung findet, sitzt in der Kostenfalle

Auch für kleinere Familien und Einzelpersonen liegen die Nutzungsgebühren in Stuttgart vielfach höher als typische Wohnungsmieten. Am Schwersten wiegt bei der Stuttgarter Satzung ihre Signalwirkung auf die Geflüchteten. „Sie vermittelt ihnen: ‚Ihr seid hier nicht willkommen, sucht euch etwas Anderes!‘“, so Elka Edelkott, „und diese Botschaft ist gerade für Menschen, die Krieg und Gewalt erlebt haben und zur Bewältigung dieser Erlebnisse dringend einen sicheren Ort brauchen, fatal.“ Zudem erweist es sich in Stuttgart häufig als unmöglich, eine andere Wohnmöglichkeit zu finden. Und wer keine Wohnung außerhalb der Gemeinschaftsunterkunft findet, der hat durch die neuen Gebühren selbst mit guten Berufsperspektiven keine Chance auf ein selbstbestimmtes Leben.

In Freiburg unterscheidet die Satzung neben der dreijährigen Ermäßigung für Berufstätige zwischen Unterkunfts-Arten und Familiengrößen. Für Kinder erhebt Freiburg eine stark ermäßigte Gebühr von nur 52 Euro. Unterm Strich liegen die Unterkunftsgebühren so fast immer unter den Vergleichsmieten auf dem sozialen Wohnungsmarkt, bringen der Stadt aber dennoch deutliche Mehreinnahmen gegenüber der früheren Gebührensatzung. Damit unterstützt die Stadt aktiv Bemühungen der Bewohner*innen um eine nachhaltige Integration und ein selbstständiges Leben, ohne die Finanzen der Stadt aus den Augen zu verlieren.

Forderung: Satzung aussetzen, sozial kalkulieren

Um eine Gebührenordnung mit angemessener Kostendeckung wie auch echten Integrationshilfen zu schaffen, fordert die Initiative von der Verwaltung, von Integrationsbürgermeister Werner Wölfle und dem Stadtrat:

- Die Aussetzung der Gebührensatzung und einen neuen Entwurf mit Blick auf die Freiburger Satzung
- Ein sozialpolitisches, integrationsförderndes Profil der Gebührensatzung, beispielsweise mit Ermäßigungen während der Ausbildung
- Eine echte Strategie für Verbesserungen im sozialen Wohnungsbau, damit Geflüchtete und andere Bedürftige eine Chance auf adäquaten Wohnraum haben.

Im Anhang:

- Kostenvergleich Stuttgart – Freiburg für verschiedene Personen und Familiengrößen
- Hintergrundpapier und FAQ zur Kostendeckung und den beiden Satzungen in Stuttgart und Freiburg.